ben Sabn n Knes bor Reffe aber, Saufe fam, 1, bas Gechtet batte, die Treppe Dheim die eins, bas b leife ber welcher gemit feinem u Rumpfe, it Brannt-Mugenblid rn, brudte Die Flinte e Wohnung n Borfall. Hause, wo t dem Mus= aftigt war. nd bei Geite fer Borfall ter, als die ar, wurde onnene und ich auch bei ffen, bereits im Befreimit vielem

eil des Ror-Unfangszeinderer von

Menschenid bevolfert antrifft. in Einzelnes veite Gilbe ezeichnet.

Mr. 68.



Erlaffe der Königlichen Bezirks= Behörden.

Ragold, Freuden fladt. Es ift gur Angeige gefommen, daß manche Degger es unterlaffen, fur das erfaufte Schlachtvieh fich Dichurtunden ausstellen gu laffen.

Den Ortsvorsichern wird baher, mit Radsicht auf die Verordnungen bom 16. December 1812 Reg. Bl. S. 629 und bom 21. August 1824 Reg. Bl. S. 678, aufgetragen, den Mezgermeistern zu eröffnen, daß sie, gleichviel ob sie im Attord siehen oder nicht, durchaus fur alles Vieb, das sie erlaufen, namentlich auch für Kälber Urtunden zu nehmen und am gehörigen Ort zu hinterlegen haben, widrigenfalls sie empfindlich gestraft werden wutden.

Den samtlichen Burgern sodann ist zu eröffnen, daß sie, ebenfalls bei Strafe kein verfaustes Stud Dieh ohne Biehurfunde abgeben durfen. Und die Ortsvorsieher selbst werden ausmerksam gemacht, daß in den Biehurfunden das Alter der Kalber u. s. w. zu bemerken, und daß über alle an Mezger ausgestellte Biehurfunden ein vollständiges Register zu suhren ist (Reg. Bl. von 1824 S. 678) sodann daß für Biehurfunden über Kalber nicht 9 sondern nur 7 fr. bezogen werden durfen (Commun Ordnung pag. 66.)

Den 51. August 1836. Die R. Oberamter. Frig. Engel.

Oberamt Magold.

Ragold. [Diebstahls Anzeige.] Dem Schultheißen Sceger zu Effringen ift am 13. d. M. eine filberne eingehausge Saduhr von mittlerer Große mit romifchen Stundenzahlen im Werth von etwa 3 ff. entwendet worden.

Dieß wird mit bem Unfugen gur offente lichen Renntnig gebracht, gur Entbedung bes unbefannten Thaters, und gur Gerbeischaffung der entwendeten Uhr mitguwirten.

Den 30. August 1836. R. Oberamt, Engel.

Magolb. Bernibge einer Signatur bes Ronigl. Bergrathe ift burch ben Controleur Andler in Offenau zur sicheren Renntnis gekommen, baß fortwährend in ben Oberamts Bezirk Nagolo Salzabfälle zum Behuf ber Dungung auf ben Grund von gemeinderathlichen Zeugnissen versandt werben. Die unterzeichnete Stelle hat nun zu wissen nothwendig, von wem diese Salzabfalle bezogen werden, und die Ortsvorssieher erhalten beshalb den Auftrag, die erforderliche Erkundigung einzuziehen, und hierüber binnen 8 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Den 29. August 1836. R. Oberamt, Engel.

Ragold. Die Schultheißenamter merben angewiefen, die Gemeinde-Rechnungen bon 1333/31 jeboch ohne Beilage am nach. fien Botentag ans Dberamt einzufenden. Den 29. Mugust 1836.

R. Dberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Sorb. [Un die gemeinschaftlichen Memter.] Es ift gur Renntnig der unterzeichnes ten Stelle gefommen, daß in mehreren Orten bie Gewohnheit herricht, daß an Sonntagen oft felbft ohne Erlaubnif ber gemeinschaftlichen Memter getangt wird, und daß diefes gewöhnlich in Unordnungen aller Urt, Rob.

beit und Unfittlichfeit ausartet.

Diefes beranlaft die unterzeichnete Stelle gu der Unordnung daß berlei Tang Belufti. gungen tunftig in ber Regel nicht mehr ftatt finden burfen, und bag in benjenigen Orten, wo folde nach ber Berordnung bom 17/22. Januar 1811 etwa gulagig feyn tonn. ten, Diefes nur mit Erlaubnif der unterzeichneten Stelle geschehen barf, die biebei aber bemertt, daß fie diefe in feinem Rall fur Orte ertheilen wird, in denen fich die Jugend beiderlei Gefdlechts bei jeder Beranlagung burch dlusgelaffenheit, Robbeit und Unsittlichteit auszeichnet.

Die gemeinschaftlichen Memter werben fich bienach achten, und diefe Unordnung

offentlich befannt machen. Den 26. August 1856.

R. gemeinschaftliches Dberamt. Dillenius. Bettemann.

Sorb. [Un die gemeinschaftlichen Un= teramter.] Es ift ein allgemein anerfanntes Bedarfnig, einem ber hauptgebrechen bes biefigen Dberamtsbegirts, dem bei einer großen Ungabl ber Innwohner beffelben eingeriffenen meift gewerbemäßigen und mutb. willigen Bettel gu begegnen, denfelben burch zwedmaßige Unftalten ju unterbruden, und die Daffe von Urmen jedes Alters und Geschlechts auf jede thunliche Beife gu berforgen.

Die unterzeichnete Stelle fieht fich berpflichtet, diefem Uebelftand grandlich abgubelfen und indem fie fich es gur Aufgabe macht, mahrhaft nothleidende und vermahr-Toste Urme gu unterfluben und gu berforgen, wird fie um fo ftrenger gegen die gewerbs-

maßigen Bettler einschreiten.

Damit nun bem mabrhaft Beburftigen bie - ihm nothige Unterftugung, die er fonft auf dem Bege des Beitels ju ermerben genothigt mar, nicht entzogen, und jedem Innwohner Gelegenheit gegeben fepe, feine Mildthatigfeit auf eine - feinen Rraften entsprechende Urt gu bethatigen, fo ift es nothig bag fich in allen Orten des Dberamte unter ber Leitung des gemeinschaftlichen Umts, Bereine bilden, welche hauptfachlich auf die Unterdrudung des Strafen. und Gaffen Bettels hinwirten und fur die Unterflugung Saus Armer und mahrhaft Hoth. leidender Gorge tragen.

Bu dem Ende ift nun die Innwohner. fcaft einer jeden Gemeinde bes Dberamts. begirfe durch das gemeinschaftliche Unteramt aufzufordern, fur den ebengenannten 3med freiwillige jahrliche Beitrage entweder in Beld oder in Maturalien jeder Urt, wie es bie Rrafte jedes Gingelnen erlauben, gu reiden, hiedurch aber die Berpflichtung auf fich zu nehmen, feinem Bettler weder im Saufe noch auf ber Strafe ein Ulmofen gu geben, bei einer Strafe Die jeden Dris durch Uebereinfanft zu bestimmen ift, und ber

Urmen Bereine Raffe gufallt.

Biedurch foll übrigens dem Boblthatigfette Sinn Gingelner nicht benommen fenn, Sausarme, Rrante und andere Durftige burch angemeffene Gaben jeder Urt gu er-

quiden oder gu unterfrugen.

Die bem gemeinschaftlichen Unteramt befannten Urmen, welche bermog ihrer perfonlichen Berhaltniffe und des Grade ihrer Durftigfeit auf eine Unterfiugung Unfpruch machen tonnen, ift diefe aus den alfo gufammengebrachten Fonds gu reichen, und ift barauf Rudficht ju nehmen, mas jene etwa aus ortlichen Raffen beziehen.

Ueber die Ginnahmen und Ausgaben ift eine einfache fummarifde Rechnung ju fub. ren, und diefe jahrlich bem Berein vorgu-

legen.

Benn Gemeinden bestehen, welche entmeber bon ben gufammengebrachten Urmen-Beitragen ober aus ihren Stiftunge Raffen irgend etwas an Geld ober Raturalien entbebren tonnen, fo ift diefes bem Dberamts. Berein, melder fich fur Gefammt-3mede der Urmen-UnterftuBung und der Berforgung

ebürftigen
i, die er
gu erwergu erwergund jedem
De, seine
Rräften
fo ift es
es Oberchaftlichen
uptfächlich
Ben. und
die Unterift Noth-

unwohner.
Dberamts.
Unteramt
ten Zwed
weder in
, wie es
i, zu reitung auf
veder im
mosen zu
vets durch
und der

ohlthätigs nen fepn, Durftige rt zu er-

Unteramt ihrer perads ihrer Unspruch also zun, und ist jene etwa

gaben ist 3 zu füh= 11 vorzu-

elche ent=
1 Urmen1 Ge-Rassen
1 lien ent=
1 beramts1 3wede
rsorgung

verwahrloster Rinder gebildet hat, ber unter ber Leitung des gemeinschaftlichen Dberamts, aus einem gewählten Ausschuß der Geber und aus den Mitgliedern des Amtsbersammslungs. Ausschufftligten besteht, abzugeben, der die ihm bewilligten Fonds auf die genanne ten Zwede verwenden und alljährlich Rechenung ablegen wird.

nung ablegen wird.

Da in Folge dieser Einrichtungen, und wenn sie mit Kraft, Eifer und Strenge von Seiten der Orts Borsieher durchgesührt werben, fein Armer, er seye einheimisch ober fremd auf dem Weg des Bettels Erhörung oder Unterstützung sinden tann, so ist dieses in jeder Gemeinde besonders aber auch in ben Schulen öffentlich befannt, und dabei auf die Strafen ausmerksam zu machen, welche auf den Bettel überhaupt besonders aber auf gewerbsmäßige Bettler gesett sind.

Die Ortsvorsieher werden bem Bettel übrigens am Sidersien begegnen, wenn sie ben Orts. Polizeidienern fur jeden eingebrachern Bettler eine fleine Belohnung [etwa 3 Rreuger] entweder aus ber Gemeinde-Rasse ober ber etwaigen Baarschaft des Bettiers, abreichen, und die Bettler entweder in ihrer gesehlichen Besugniß selbst abstrafen, oder zur weiteren Versugung bem Oberamt einliefern.

Bis jum 1. November d. J. wird bon ben gemeinschaftlichen Aemtern Bericht erwartet, welche Einrichtungen in ihren Gemeinden in der vorgenannten Beziehung getroffen worden sind, jest gleich aber und längst binnen 8 Tagen sind, wo es noch nicht geschehen ift, die Berzeichnisse über berwahrloste Kinder die sich in jeder Gemeinde besinden, einzureichen, damit für diese noch vor dem eintretenden Winter gesorgt werden lann.

Moge das schone Beispiel mit welchem die Amts-Bersammlung durch die Berwilligung eines Beitrags von 1000 fl. für die Gesammtzwecke vorangegangen ist, aller Orte biejenige Nachahmung sinden, welche die Oberamtsleitung in den Stand seinen fann, den Zwecken welche sie sich vorgesetzt hat, so zu entsprechen, daß wahrhaft Urme unterstützt, und hiedurch auch in sittlicher Beziehung gebessert werden können. geb. Aug. 1836.

Ronigl. gemeinschaftl. Dberamt. Dillenius. Bettemann.

Oberamtsgericht Magott.

Ragold. [Diebstahls. Anzeige.] Aus bem Pibrchkarren auf ber Markung ber Gemeinde Walbdorf wurde am 23. b. Mts. Nachts ein tritchenes Oberbett mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug, ein trilchener Haipsel, bessen Ueberzug von rothem Barchet, ein grauer Mantel und ein hellgrauer Rock entwendet, wels der Diebstahl nun mit der Bitte um Beihusse zur Entdedung des noch uns bekannten Thaters und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände zur bffents lichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. August 1836.

R. Oberamtsgericht. 21. Rieter.

Ragold. [Diebstahls : Anzeige.] Dem Bauern Ernst Pfeffer von Untersthalheim wurde turzlich eine Wagenswende, welche mit E. P. bezeichnet ist, entwendet; diesen Diebstahl bringt man mit dem Beisügen zur dffentlichen Kenntsniß, daß Pfeffer für die Herbeischaffung dieser Wende einen Kronenthaler aussgesetht hat.

Den 27. August 1836. R. Oberamtsgericht,

u.B. Rieker.

Altenstaig Dorf. Egenhausen. Fünfbronn, Oberamtsgerichts Nagold. [SchuldenLiquidationen.] Gegen die nachstehenden Personen ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und die unsterzeichnete Stelle mit Vornahme ber SchuldenLiquidationen, verbunden mit dem Versuch eines Borge ober Nachelas Bergleichs beauftragt worden.

Es werden beghalb alle bicjenigen, welche an die eine oder andere Daffe aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert,

Diefelben an ben bienach bemertten Za-

je Vormittags 8 Uhr rechtsgenügend zu liquidiren, widrigensfalls sie von dem R. Oberamtsgericht Nagold in der dieser Werhandlung nachstesogenden Gerichtssthung durch einen Praclusiv Bescheid von der gegenwartigen Masse ausgeschlossen werden.

Won ben nicht Erscheinenden wird man annehmen, als treten sie rudfichtlich eines etwa zu Stande tommenden Borge ober Nachlaß Bergleichs, so wie einer Masseveräußerung ber Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie bei.

Liquidirt wird gegen :

1) weil. Johann Jatob Baier, gewes fener Taglohner ju Altenstaig Dorf am

Montag ten 26. September I. 3. auf der Notariats Umtsstube zu Altenstaig Stadt.

2) Georg Friedrich Sauer, Beber von Egenhaufen am

Samftag, ben 24. September b. 3. auf bem Rathhaus ju Egenhausen.

3) Andreas Baidelich, Taglobner von Funfbronn am

Mittwoch, ten 28. September I. J. auf dem Rathhaus zu Simmersfeld. Altenstaig, ten 25. August 1836. R. Amtsnetariat, Strob.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbezirks Magold. [GläubigerAufruf.] Um das Schuldenwesen des Jatob Friedrich Hummel Burgers und Baders von hier in Ordnung zu bringen, soll erhaltenen oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge eine Zusammenkunft sämtlicher Gläubiger desselben veranstaltet werden, wozu die unterzeichnete Stelle

Montag, ben 26. September I. J. festgesest hat, an welchem Tag sich die hummel'schen Glaubiger, sowie die allensfallsigen Burgen desselben, mit ihren Original Schuldurkunden verseben

Nachmittage 1 Uhr auf bem allhiesigen Rathhaus einzufins ben, ihre Forderungen gehorig zu liquis biren, auch sich über einen Borgs oder Nachlaß Vergleich zu erklaren haben.

Diejenigen, welche diefen Aufruf unberudfichtigt laffen, baben es fich felbst beizumeffen, wenn bei einem gutlichen Arrangement teine Rudficht auf ihre Forderung genommen wird.

> Den 26. August 1836. K. Amtsnotariat, Strob.

Nagold. [Pffaster Attord.] In hiesiger Stadt sollen boberer Unweisung ju Folge, einige Strecken Pffaster neu bergestellt werden.

Diefe Arbeiten werben in Accord gegeben und es wird bie dieffallfige Abftreichs Berhandlung am

Donnerstag ben 8. bieß Dits. Morgens 8 Uhr

auf hiefigem Rathhaus vorgenommen, wozu tuchtige Pftafterer hiemit einges laben werben.

Den 31. August 1836.
Stadtschultheißenamt.
Für ben in Urlaub befinbl.
Stadtschultheißen,
A.B. Stadtrath Belling.

Altenstalg Stadt. [Nuzholzvers tauf.] Aus nachgenannten Stadtwals dungen wird auf hiesigem Rathhaus

den 10. September b. J.
Morgens 9 Uhr
folgendes Lange und Sägholz im Aufftreich verkauft, und zwar

I. J.
fich die
die allens
it ihren

inzufins u liquis cgs oder iben. Aufruf

es sich em gut: cht auf

deisung der neu

riat,

Accord fige Ab.

its.

einge»

befindl.
fen,
elling.
zholzvers
tadtwals
haus

m Auf:

aus ber Marthalbe und bem Geifelthann:

1. 7oger Tanne, 1. 6oger Megbalten,

25 Stad Deg 7oger und Def 6oger, aus bem Saagwald:

circa 400 Stode Lang. und Klozholz, vom 50ger abwarts, und vom 20zblligen Kloz abwarts.

Indem die Liebhaber boffich einges laden werden, wird vorläufig bemerkt, daß die Zahlung sogleich zu geschehen habe.

Den 20. August 1836.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Ergenzingen, Oberamts Rottens burg. [Martt: Verlegung.] Der auf ben 12. Septbr. angezeigte Vieh, und Krämermartt, zu welchem die hiefige Gemeinde berechtigt ift, wird dieses Jahr mit gnadigster Genehmigung ber Konigs. Kreis: Regierung am

Montag ben 19. September abgehalten werden, was hiemit bffentlich bekannt gemacht wird.

Den 22. August 1836.

Schultheißenamt, Weipert.

Bollmaringen, Oberamts Sorb. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetsliche Sicherheit und gegen Ginsicht eines Informativ : Pfandscheins leiht ber Unterzeichnete 600 ft. Stiftungsgeld aus.

Den 20. August 1836. Heiligen . Pfleger, Amtsverweser Muller.

Sindlingen, Oberamts herren. berg. [Mutterschafe feil.] Bei unter: zeichneter Detonomie: Berwaltung find 40 Stud feine, veredelte, im besten Alter stehende, bereits schon von gang feineu Staht bededte Mutterschafe, sach.

fischer Abtunft, so auch 40 Stud nicht bededte, feine Bradichafe aus freier Sand zu vertaufen.

Den 31. August 1836.

Hochfürstlich ju Colloredo Mannsfeld'sche Deconomie Berwaltung Mor:

Obertollwangen, Oberamts Calw. [Holz Berkauf.] Aus hiefiger Communs waldung werden 140 Stamm Forchen Floße, Baus und Teuchelholz mittelft Aufftreichs an ben Meistbietenden verstauft werden.

Die Berhandlung findet am Montag ben 5. September b. J. Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause jum hirsch babier statt. Die weiteren Bedingungen werden bei der Berhandlung bekannt gemacht werben. Beaugenscheinigt kann das Holz täglich werden, und hat man sich beswegen an ben Waldschuß Lorcher zu wenden.

Den 29. August 1856. Schultheißenamt, Lorcher.

Außeramtliche Gegenstände.

Rottenburg a.R. [Wein zu verkaufen.] Im Schulkeller dahier liegen 15—16 Eimer 1854er Weine, Spize berger Gewächs, welche au die Meists bietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Verkaufsverhands lung ist auf

Samstag ben 10. September b. J. Bormittags 9 Uhr festgeset, und findet im Schulkeller selbst statt, wozu Kaufeliebhaber hiemit bofichst eingeladen werden. Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. Bon hier nach Aach gieng am letten Samstag ein Sack, worinn 2 weitere Sacke und ein blautuchener Mantel war, verloren, der Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur bei Ochsenwirth Roch bahier abzugeben.

Den 31. August 1836.

Edelweiler, Oberamts Freuben: ftadt. [haus zu verkaufen.] Die Un: terzeichneten haben ein neuerbautes Wohnhaus sammt Waschtüche, Stallung und Reller unter einem Dache zu verkaufen.

Die Liebhaber tonnen fich bei benen zwei Pflegern melden und einfehen.

Den 24. Augnst 1836.

Pfleger: Johannes Schöttle und Jakob Raifch.

Ragold. [Un bie herren Orts. Borfieber und Berwaltungs Aftuare im Oberamts Begirf horb.] Die von bem Koniglich Hochlöblichen Oberamt horb angeordnete Drudfdriften, als:

Piord. Bertaufs. Bolg. Berfaufs. gemeinderathl. Rug. Raffen. Berichte fur Orts. Borfleber, Raffen. Berichte fur Gemeinde. Pfleger,

Contraftschuldigfeits Register 2c. 2c. wie überhaupt alle nothige Formularien find bem Buchbinder Nachbauer in Sorb commissionsweise jum Berfauf übergeben, und fortan immer vorrathig bei bemfelben zu haben.

Bud. und Steindruderei Inhaber.

Wochentliche Fruchts, Fleische und Brod : Preife.

In Freudenstadt, den 26. August 1836.

Rernen 1 Schfl. 11fl. 12fr. 10fl. 40fr. 9fl. 36fr. Roggen 1 — 8fl. —fr. —fr. —fr. —fr. —fr. — Gerften 1 — 8fl. 32fr. 8fl. 16fr. 8fl. —fr. 5fl. 30fr. 5fl. 20fr. 5fl. 12fr. In Calw, ben 26. August 1836.

Rernen 1 Schfl. 10fl. 30fr. 10fl. 13fr. 9fl. 30fr.

Dinkel 1 — 4fl. 22fr. 3fl. 50fr. 3fl. 20fr.
Hobber 1 — 5fl. — fr. 4fl. 29fr. 3fl. 50fr.
Roggen 1 Sri. — fl. 56fr. — fl. 54fr. — fl. — fr.
Bohnen 1 — 1fl. 28fr. 1fl. 24fr. — fl. — fr.
Ruicken 1 — 1fl. - fr. — fl. — fr. — fr. — fl. — fr.
Erbien 1 — 1fl. 36fr. 1fl. 20fr.

In Thbingen, ben 26. August 1836.

Chrlichfeit und Unmenfolichfeit.

Uthemlos und halb mahnfinnig fiargte ein Fleischerknecht in einem ofterreichichen Dorfe in die Schanke; er sprach vom Salsabidueiden, fich in's Baffer fiurgen, und aus allen feinen Mienen und Geberden fprach bie bochfte Bergweiflung.

Der Schantwirth und die Gaffe verfammelten fich um ben Eingetretenen und beftarmten ihn mit Bitten, fich zu beruhigen, und mit Fragen, weshalb er so außer fich sep?

Endlich stammelte er: wie er ber ungladlichste Mensch fep. Sein herr habe ihm einige tausend Gulben Wiener Bahrung in Papiergeld jum Einfauf von Schlachtvieh gegeben; er habe sie in seiner Brieftasche gehabt, und diese verloren. Ihm bleibe nichts abrig, als sich das Leben zu nehmen.

Unter ben Unwesenden befand fich auch ein blutarmer Schneidermeister aus einem benachbarten Stadtchen, der sich tummerlich davon ernahrte, bag er von Dorf zu Dorf wanderte und dort alte Rleidungsstücke ausstickte. Er nagte oft am hungertuche und war frob, wenn er sich für seine Urbeit satt effen und noch ein paar Rreuzer mit nach hause nehmen konnte.

Ermubet mar er in die Schanfe eingetehrt, bort etwas auszuruhen und fich burch einen Trunt Bein ju farten.

Als ber Ochneidermeifter ben Gleischer. fnecht fein Unglad ergabien borte, naberte er fich bemfelben und fragte ibn:

"Wie fab Eure Brieftafche aus ?"

Sie war von rothem Leder, erwiederte biefer: an der einen Seite etwas eingeriffen und mit einem Bindfaden jusammengebunden.

"So gebt Euch gufrieden," nahm ber. Schneider bas Bort wieder: "folche Brieftasche habe ich auf bem Bege hier nach bem Dorfe in bem Beholge gefunden."

Er jog fie aus der Tafche und reichte

fie bem Bleischerfnechte bar.

Dieser war außer sich vor Freude. Seine frühere Berzweiflung verwandelte sich in eine an Wahnsinn granzende Lustigkeit. Er ibstete ben Bindfaden von der Brieftasche, sah nach dem Inhalt, und als er auch nicht einen Gulden vermißte, sprang er bedenhoch umarmte den Schneider, nannte ihn seinen Lebensretter und sragte ihn, was er für diesen Dienst ihm gablen solle?

"Nichts!" erwiederte der Schneider: "es ift meine Schuldigfeit. Ich bante Gott, bag ich die Brieftasche gefunden, bag es fich so bat fugen muffen, Guch hier anzutreffen und bag ich fie Euch zurudgeben und bon einem groben Berbrechen, dem Gelbstmord, habe

retten tonnen."

Der Fleischerfnecht wollte fich aber babep nicht beruhigen, und auch andere Bauern, die in der Schante waren und die armfeligen Umfiande des Schneiders kannten, meinten er solle boch Etwas fordern. Umfonst sey der Tod, und feine henne pide umsonft in den Sand.

"Benn ich boch durchaus Etwas verlangen foll," erflatte ber Schneider: "fo mag ber Fleischer meine Beche begahlen."

Dabei blieb es; ber Fleischer griff in die Tafche und gab bafur einige Rrenger an die Schanswirthin, ba der Rruger aus ber Stube gerufen worden mar.

Diefer fam jest in die Schantflube gurad, nohm ein Stud Rreide und ichrieb die in der letten Ziehung der Wiener Zahlenlotterie herausgesommenen funf Nummern, wobon er eben Nachricht erhalten hatte, an die Stubenthure.

Ber gefest hat, fann nun feben, ob er gewonnen oder verloren hat! fagte der Birth, fich an die Gafte wendend. Diefe Rummern find in der Lotterie berausgefommen.

Die Unmefenden lafen fie; auch der Schnei-

ber. Er wurde balb blag, balb roth; er hatte auch, um fein Glud zu machen, in diese Lotterie gesett. Drei seiner Rummern waren aus dem Lottorade gezogen worden, er hatte eine Terne von funfzehnhundert Gulden gewonnen.

"Das ift Gottes Lohn!" rief er freudebebend aus, und ergabite nun, feinen Lotteriegettel aus der Tafche giebend, fein Glud

den Unwejenden.

Man wanschte ihm Glad und rieth ihm fur heute seine Arbeit liegen zu laffen und nach dem Stadtchen zu wandern, wo der Lotterieeinnehmer wohnte, ihm sein Loos zu prafentiren und sich den Gewinn auszahlen zu laffen.

"Bift Ihr mas," fagte ber Fleischerfnecht zu ihm: "ich fahre gerade nach diesem Stadtchen. Da fann ich Euch boch noch einen Dienft thun, ich will Euch auf meinem Bagen mitnehmen, so braucht Ihr den Beg
nicht zu Fuße zu machen."

Der Schneider nahm den Borichlag gern an, flieg auf den Bagen und ber Fleischer

fuhr mit ihm ab.

Raum waren einige Stunden berfloffen, fo tam ber hirte des Dorfes in die Schante und forderte den Birth, als Gerichtsmann auf, nach dem nicht weit entlegenen Walbe ju fommen, denn dort lage ein Ermordeter.

Der Wirth machte fich fogleich auf den Weg, und fand einen mit vielen Mefferftiden gewaltsam Getodteten. Gin falter Schauer überlief ihn, aber er flieg noch bober, ale er in dem Ermordeten den armen ehrlichen Schneidermeister erfannte.

Er zweiselte feinen Augenblid, bag ber Fleischerfnecht fein Morder gewesen febn muffe; mit diesem war er gefahren, diefer nur wußte bon feinem Lotteriegewinn.

Er tehrte fogleich in feine Schante gurud, ließ ein Pferd fatteln, schwang fich barauf, und jagte, fo fchnell als möglich, nach bem Stabtchen, wohin ber Fleischerfnecht hatte reifen wollen.

Abgestiegen bom Pferde, erfundigte er fich nach bem Lotterieeinnehmer. Dan wieß

ibn gu foldem.

Alls er in beffen Bimmer trat, fand er bort ben Fleischerfnecht, ber eben im Begriff

r ber unherr babe 2Bahrung Edlacht. ner Brief= en. Ihm Leben au d sich auch aus einem fummern Dorf au dungefinde ungertuche feine Urar Kreuzer ante einge= fich durch Bleffchere, naberte

9ff. 30fr.

. 3fl. 50fr.

. —fl. —fr.

1fl. 20fr.

. 3fl. 50fr.

1fl. 36fr.

ich feit.

ig finrste

erreichschen

om Sals.

rzen, und

den fprach

ue verfame

n und be-

beruhigen,

außer fich

war, fur bas Lotterielos ben Gewinn ein-

Er padte ihn fogleich bor die Bruft, inbem er ihn far einen Morder erflarte, und bat den Ginnehmer, fonell Unftalten gu ber Berhaftung bes Bofewichts zu treffen.

Dies geschah. Der Fieischerfnecht geftand die Mordthat, da das Lotterieloos in seinen Sanden ichon ben hochsten Berdacht begrandete, und er murde nun fur fein icheusliches Berbrechen, den Geseten gemaß, mit dem Tode bestraft.

Stephan von Gumpenburg.

[Qus ber baierfden Gefdichte.]

Mls im biergebnten Sahrhunderte Ludwig ber Baier und Friedrich von Deftreich um Die deutsche Rrone ftritten, murde bei ber Reichsfiadt Eflingen ein blutiges Treffen geliefert, das fich burch einen merfwurdigen Borfall auszeichnete. In der Sige des Befecte war namlich ein tapferer Deftreicher, Ritter Beinrich Schweinkenrift, mit einem ber heldenmuthigften unter ben Baiern, Stephan von Sumpenburg, bart gufammengetroffen. Gumpenburg, burch den ploBlichen Angriff eines teten Streiters überraicht, erhielt im Unfange biele und tiefe Bunden, fo daß fein Panger bom Blute gefarbt mard. Aber bieg nicht achtend, entbrannte der Seld in befto boberem Muthe, er fcmang bie Baffe feines Feindes, und traf es fo ficher und fart, bag es flurte.

Mit ihm fiel Schweinkenrift. Den Augenblid benütte ber Baier, ihn zu entwaffenen. Schon waren indessen die Streitgegenossen Gumpenburgs herangestürmt, ihm beizustehen; mit entblößten Schwertern umringten sie ben wehrlosen Gefallenen, und wollten ihn der Nache und dem hasse opfern. Doch siehe! — Gumpenburg vertheibigt selbst jett den Bestegten. "Mein Gesangener ist er," rief er, "und mein ist auch die Nache!" Sein hochgeschwungenes Schwert gab seinen Worten Nachbrudt. Und als so die eigene Rache sich gesichert, erhob er seinen Feind vom Boden, gab ihm sein eigenes Schlacht.

roß und half es ihm besteigen. "Bieh hin, bu helb, in Freiheit!" rief er. "Das Lofegeld magst du mir einst selbst bringen, wenn du in deinem Baterlande der Ehre und des Bertrauens dich erinnerst, womit ein Baier auch an seinem Feinde die Tapferteit belohnt!" Mit einem handschlag gab Schweinfenrist den Danf und das Bersprechen. Dann zog er fort, Bewunderung im herzen; doch als er wiedersehrte mit den Schäßen, die seiner Freiheit Lohn seyn sollten, rief Sumpenburg: Mit Schäßen zahlt man keines tapfern Atters Leben, der Preis dasur ist — Freundschaft."

Discellen.

Gin gutes Necept fur Schuster. Bum Oberleder nimm die Gurgel eines Weinfaufers, — sie läßt fein Wasser burch; — gur Sohle nimm die Junge eines bofen Weibes, — sie natt sich nicht ab; — jum Draht ben haß der Jesuiten, — er bauert ewig.

Ein Liebhaber war feiner Geliebten, einer fleinen Bittwe endlich hinter ihre geheimen Schliche gefommen, bie ihn bon ihrer Untreue überzeugten. Beim Abschied,
ben er ber fich Unschuldigstellenden beshalb
ertheilte, machte folgendes Gesprach ben
Schluß:

Sie : 3ch tomme icon einige Tage nicht in bas ... iche haus, ich lebe jest bon meinen Renten.

Er: Ja, bon ihren Leibrenten , wie im-

Råthfel.

Ich wohne in ber ichlechtesten Bauernhatte, und glanze alle Zeit in den reichsten Pallasten, die ermadeten Augen der größten Erobern suchen in meinem duftern Schlupfwintel eine sanfte Rube. Ich bin ein Zeuge aller Liebes. Geheimnisse, ich sehe das Ende ber Schickfale der Menschen, und der Stolz ber in meinem Bussen dem Tode troper, lägt hier das hirngespinst des eitlen Gepranges sahren.

